

Datenschutzrichtlinie der Herzportgruppe Süßen e.V.

Am 25. Mai 2018 sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), sowie das diese Verordnung ergänzende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft getreten. Diese Richtlinien sind auch für Vereine verpflichtend.

Wir als Herzsportgruppe Süßen e.V. haben die nachfolgende Datenschutzrichtlinie erstellt.

– Welche Daten werden vom Verein erhoben?

- Vorname
- Name
- Titel
- E-Mailadresse
- Kontaktadresse privat
- Telefon
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Gesundheitsdaten bei Patienten

– Zu welchen Zwecken werden die Daten verarbeitet?

- Mitgliederliste
- Überprüfung des Zahlungseingangs
- Kassenprüfung
- Versenden von Mitgliederinformationen (Einladungen, Informationen, Grußbotschaften)

– Datenablage, Datenzugriff, Datensicherheit

- Alle Vereinsmitglieder –und mitarbeiter sind über die Datenschutzrichtlinie informiert.
 - * Personen, die Mitglied oder Mitarbeiter vor dem 25. Mai 2018 waren, wurde diese Datenschutzrichtlinie zugestellt. Erfolgt keine Beanstandung bis zum 30. September 2018 ist die Datenschutzrichtlinie anerkannt.
 - * Bei neuen Mitgliedern oder Mitarbeitern ist die Datenschutzrichtlinie im Mitgliedsantrag oder Arbeitsvertrag enthalten.
- **Mitglieder und Mitarbeiter**
 - * Zugriff auf die Mitglieder – und Mitarbeiterdaten hat der Vereinsvorstand (1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Kassier, Schriftführer), sowie der Patientensprecher.
 - * Die Daten sind in einem Ordner in einem abgeschlossenen Vereinsschrank untergebracht.
 - * Die Daten sind auf passwortgeschützten Rechnern des Vereinsvorstands und des Patientensprechers gespeichert und werden jährlich mit der Zentraldatei des Kassiers abgeglichen.
- **Patienten**
 - * Zugriff auf die Patientendaten haben der Kassier, die Übungsleiter, der Patientensprecher und die Ärzte.
 - * Die Daten sind in einem Ordner in einem abgeschlossenen Vereinsschrank und auf einem passwortgeschützten Rechner des Patientensprechers abgelegt.

– Datenbereinigung

- Mitglieder- und Patientendaten müssen aus steuerlichen Gründen aufbewahrt werden und werden 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Verein vom Kassier gelöscht.
- Die Daten werden vom Kassier jährlich geprüft.

– Datenauskunft

- Auf Antrag beim 1. Vorsitzenden können die gespeicherten persönlichen Daten jederzeit eingesehen und gegebenenfalls berichtigt werden.